

Antrag an die Regionalkonferenz Zürich Nordost vom 19. April 2012

«Marschhalt»

Antrag:

Die Leitungsgruppe ZNO wird beauftragt, beim BFE einen Marschhalt im Partizipationsverfahren zu erwirken, bis die übergeordneten Gremien auf Stufe Bund und Kantone entschieden haben, welche Anforderungen und Voraussetzungen an einen OFA-Standort gestellt werden. Im Grundwasserschutzbereich A_U sollen keine Oberflächenanlagen realisiert werden können.

Begründung:

Am 20. Januar 2012 hat die Nagra vier Vorschläge für Oberflächenanlagen der Region Zürich Nordost publiziert (ZNO-1 bis ZNO-4). Diese Standortvorschläge liegen zum Teil im oder am Rand des Grundwasserschutzbereichs A_U.

Die Kantone Zürich und Schaffhausen haben sich bereits kritisch geäußert zur Vereinbarkeit von Grundwasserschutz mit dieser raumplanerischen Anlage von Oberflächenanlagen. Die Stadt Winterthur hat eine Vereinbarung zur Grundwassernutzung mit der Gemeinde Rheinau. Es prüfen zurzeit zwei Gremien auf Bundes- und Kantonsebene (Technisches Forum Sicherheit und AG Sicherheit der Kantone) parallel zur Arbeit der Regionalkonferenzen, ob die Platzierung der OFA mit ihren Zugangsbauwerken im Grundwasserschutzbereich A_U zweckmässig und vertretbar ist oder ein raumplanerisches Ausschlusskriterium sein soll. An der Vollversammlung der Regionalkonferenz Südranden vom 18. April 2012 hat Prof. Dr. sc. nat. ETH Walter Wildi (Beirat UVEK zur Entsorgung radioaktiver Abfälle; Universität Genf) festgestellt: „**Aus Gründen des Grundwasserschutzes gehören nukleare Oberflächenanlagen nicht in die Grundwasserschutzbereichs A_U**“. So lange derart wichtige Fragen in übergeordneten Gremien kontrovers diskutiert werden, fehlt der Regionalkonferenz eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit im Milizsystem, weshalb ein Marschhalt angezeigt ist.



Dr. Stephan Rawyler, Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinfall